



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Dezember 2013

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99 c)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2013

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/68/411)]

68/50. Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 60/66 vom 8. Dezember 2005, 61/75 vom 6. Dezember 2006, 62/43 vom 5. Dezember 2007, 63/68 vom 2. Dezember 2008, 64/49 vom 2. Dezember 2009 und 65/68 vom 8. Dezember 2010 sowie ihren Beschluss 66/517 vom 2. Dezember 2011,

sowie unter Hinweis auf den der Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 15. Oktober 1993, dessen Anhang die Studie von Regierungssachverständigen über die Anwendung vertrauensbildender Maßnahmen im Weltraum enthält¹,

das Recht aller Länder *bekräftigend*, den Weltraum im Einklang mit dem Völkerrecht zu erforschen und zu nutzen,

sowie bekräftigend, dass die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum im Interesse der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken ist,

in diesem Zusammenhang *unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 45/55 B vom 4. Dezember 1990 und 48/74 B vom 16. Dezember 1993, in denen die Generalversammlung unter anderem die Notwendigkeit größerer Transparenz anerkennt und die Wichtigkeit vertrauensbildender Maßnahmen als Mittel zur Erreichung des Ziels der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum bekräftigt hat,

Kenntnis nehmend von den konstruktiven Aussprachen der Abrüstungskonferenz über dieses Thema und den von den Mitgliedstaaten geäußerten Auffassungen,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass China und die Russische Föderation auf der Abrüstungskonferenz den Entwurf eines Vertrags über die Verhütung der Einbringung von Waffen in den Weltraum und der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Weltraumgegenstände vorlegten²,

¹ A/48/305 und Corr.1.

² Siehe CD/1839.



ferner davon Kenntnis nehmend, dass seit 2004 mehrere Staaten³ eine Politik verfolgen, nach der sie nicht als erster Staat Waffen in den Weltraum einbringen,

davon Kenntnis nehmend, dass die Europäische Union den Entwurf eines nicht rechtsverbindlichen internationalen Verhaltenskodexes für Weltraumtätigkeiten vorgelegt hat,

in Anerkennung der Arbeit innerhalb des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums, seines Unterausschusses Wissenschaft und Technik und seines Unterausschusses Recht, die bedeutend zur Förderung der langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten beiträgt,

Kenntnis nehmend von dem Beitrag der Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär gemäß Ziffer 1 der Resolution 61/75, Ziffer 2 der Resolution 62/43, Ziffer 2 der Resolution 63/68 und Ziffer 2 der Resolution 64/49 konkrete Vorschläge für internationale Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten vorgelegt haben,

unter Begrüßung der Arbeit der vom Generalsekretär auf der Grundlage der ausgewogenen geografischen Verteilung einberufenen Gruppe von Regierungssachverständigen in den Jahren 2012 und 2013 zur Durchführung einer Studie über Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten,

1. *begrüßt* die Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gruppe von Regierungssachverständigen über Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten⁴;

2. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die in dem Bericht enthaltenen Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung zu prüfen und so weit wie praktisch möglich über einschlägige nationale Mechanismen, auf freiwilliger Grundlage und im Einklang mit den nationalen Interessen der Mitgliedstaaten durchzuführen;

3. *beschließt*, die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen je nach Fall dem Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz zu unterbreiten, um die Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten weiter voranzubringen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, den Bericht an alle anderen zuständigen Einrichtungen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu verteilen, damit sie bei der wirksamen Umsetzung der darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegebenenfalls Hilfe leisten können;

5. *legt* den zuständigen Einrichtungen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, sich in Fragen im Zusammenhang mit den im Bericht enthaltenen Empfehlungen gegebenenfalls abzustimmen;

6. *beschließt*, den Unterpunkt „Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

60. Plenarsitzung
5. Dezember 2013

³ Armenien, Belarus, Brasilien, Indonesien, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Sri Lanka und Tadschikistan.

⁴ A/68/189.